



Bestätigung Distanzscheiben / Spurverbreiterung

Nr. PC-20-M089-00

Verwendungsbereich

Marke	Mercedes-Benz
Handelsbezeichnung	M-Klasse
Typ	164
Variante	Alle
EG-Gesamtgenehmigung	e1*2001/116*0315
Einschränkungen	keine

Bestätigungsinhaber Umbauer	PAW Performance Dorfstrasse 44 CH-3535 Mirchel
Bauteilehersteller	SCC Fahrzeugtechnik GmbH Gewerbstrasse 11 D-91166 Georgensmünd

Gegenstand

Spurverbreiterung durch den Anbau von Distanz- bzw. Adaptionsscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur Hinterachse, in Verbindung mit Serienrädern oder geeignete Sonderräder. Wahlweise können auch nur Sonderräder mit entsprechender Einpresstiefe angebaut werden.

Spurverbreiterung

Die Spurverbreiterung liegt je nach Ausführung über 2%.

Gesamteinpresstiefe ¹⁾	Vorderachse	Hinterachse	Felgen Ø
M-Klasse Typ 164	≥ 26mm (pos.)	≥ 26mm (pos.)	17" - 23"

¹⁾ der angegebene Wert der Gesamteinpresstiefe (=Felgen-Einpresstiefe + Dicke der Distanzscheibe) darf nicht unterschritten werden.

Distanzscheiben

- System 2:** Distanzringe gesteckt; Radbefestigung mit längeren Radschrauben bzw. Stehbolzen; mit wiederholter Zentrierung.
- System 4:** Distanzringe mit Stahl-Gewindebuchse oder Helicoileinsatz, Distanzringe geschraubt; Befestigung durch mitgelieferte Radschrauben bzw. -mutter; Radbefestigung an der Distanzscheibe mittels Serienradschrauben.
- System 5:** Distanzringe gesteckt; Radbefestigung mit längeren Radschrauben bzw. Stehbolzen; ohne wiederholte Zentrierung

Typ	Einteilige Aluminiumringe
Werkstoff	AlCuMgPb / AlZnMgCu 1,5
Kennzeichnung	10.xxx, 12.xxx, 13xxx, am Umfang der Scheiben eingeprägt

Geprüfte Ausführungen (Lochkreis: 5x112mm / Ø Radnabe: 66.6mm / Max Radlast: 1050kg)

Breite [mm]	Typen-Nr.	System	Breite [mm]	Typen-Nr.	System	Breite [mm]	Typen-Nr.	System
3	10.275	5	15	10.068	5	25	12.171	2
5	10.213	5	15	12.169	2	25	13.201	4
5	12.417	2	16	12.372	2	28	13.386	4
7	10.030	5	17	12.377	2	30	13.202	4
7	12.286	2	18	10.137	5	35	13.203	4
9	12.060	2	19	12.432	2	40	13.071	4
10	10.298	5	20	10.139	5	45	13.072	4
10	12.168	2	20	12.170	2	50	13.073	4
12	12.025	2	20	13.250	4	60	13.291	4
13	12.061	2	22	13.149	4			

Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- In Verbindung mit Leistungssteigerungen bis 20% der Serienleistung zulässig.
- In Verbindung mit geprüften Fahrwerks-Änderungen zulässig (Einschränkungen der entsprechenden APS Nachweise beachten).
- Weitere Änderungen sind gemäss asa-Umbaurichtlinie 2a zu beurteilen.

Hinweise für die Änderungsabnahme

- Bei Verwendung von nicht serienmässigen Rädern ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen. Ein Hinweis auf die Verwendbarkeit in Verbindung mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich.
- «Auflagen und Kontrollen» sind zu beachten.

Auflagen und Kontrollen

Anbau

- Die Distanzscheiben müssen mit den vom Hersteller mitgelieferten bzw. vorgeschriebenen Befestigungselementen montiert werden. Der Einbau erfolgt nach Montageanleitung.
- Die Montageanleitung des Herstellers ist strikte zu befolgen, insbesondere Auflagen über die zulässige Radlast, geforderte Anfasungen der Räder an der Mittenzentrierung, maximale Länge des Achszapfens und Ausschluss der Montage von Stahlrädern.
- Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 7,5 Umdrehungen (M14x1,5) betragen. Andere Einschraublängen richten sich nach der asa-Richtlinie 2a Pkt. 4.5.2.4.
- Es ist möglich Distanzscheiben mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren, wenn das Spurweitenverhältnis von Vorder- und Hinterachse durch die Spurverbreiterung unverändert bleibt oder sich die Spurweite an der Hinterachse erhöht.
- Das Anzugsmoment ist entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder zu wählen. Die Befestigungselemente müssen nach 100 km nachgezogen werden.

Räder

- Umbereifungen richten sich nach der asa-Umbaurichtlinie 2a / resp- der Herstellervorgaben. Reifen-/Felgenpaarung richtet sich nach den ETRTO-Normen.
- Für unterschiedliche Abrollumfänge oder Reifen-/Felgenpaarung an der Vorder-/Hinterachse sind die Herstellervorgaben einzuhalten.
- Bei einer Änderung des Abrollumfanges grösser als +/-8% der Serienbereifung ist sind weitere APS Nachweise notwendig.

Freigängigkeit

- Es ist auf ausreichende Freigängigkeit der Räder/Reifen zu Karosserie oder Fahrwerksteilen zu achten. Unter Umständen müssen an den Innenkotflügeln Anpassungen vorgenommen werden. Die Radabdeckungen sind gemäss VTS/asa-Richtlinie 2a einzuhalten.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft

